

Maastricht-Gegner zuversichtlich:

„Der Vertrag wird aufgehoben oder korrigiert“

Hamburg (lk). Die Beschwerde gegen den Maastricht-Vertrag hat nach Ansicht des Münchner Rechtsanwalts Manfred Brunner, der früher Kabinettschef des EG-Binnenmarkt-Kommissars Martin Bangemann war, vor dem Bundesverfassungsgericht Aussicht auf Erfolg. „Ich bin fest davon überzeugt, daß der Vertrag entweder aufgehoben oder entscheidend korrigiert wird“, sagte Brunner. In seiner Ablehnung des Vertragswerkes wisse er den bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber an seiner Seite. Auch in den Bonner Regierungsparteien seien viele seiner Meinung. Mit Rücksicht auf die Koalitions-Disziplin aber werde geschwiegen. Bei der SPD tendiere Saarlunds Ministerpräsident Lafontaine zu seinem Standpunkt. Er könne sich in seiner Partei aber noch nicht durchsetzen, sagte Brunner. Bei der Basis der CSU ernte er ohnehin schon lange Beifall.



Manfred Brunner Foto: lk

FDP-Politiker Brunner, der gestern auf Einladung des Unternehmens- und Arbeitgeberverbandes (Aga) anlässlich des „Europa-Abends“ in Hamburg vor 300 Gästen über die „Zukunft Europas“ referierte, hatte zusammen mit vier Grünen-Europa-Abgeordneten und einem Bonner Ministerialbeamten Verfassungsbeschwerde gegen die deutsche Zustimmung zum Maastricht-Vertrag eingelegt. Nach der zweitägigen mündlichen Verhandlung im Juli 1993 wird das Bundesverfassungsgericht voraussichtlich am 12. Oktober das Urteil sprechen.

Brunner bezeichnet sich als „konföderalen Europäer“. In einem neuen europäischen Vertrag müsse die Idee des westeuropäischen Bundesstaates aufgegeben und ein gesamteuropäischer Staatenbund angestrebt werden. „Die Nationalstaaten sind keineswegs überholt, wie Helmut Kohl meinte. Sie sind vielmehr modern als organische, überschaubare Einheiten, die nun in einer Freihandels-, Friedens- und Beistandsordnung miteinander verflochten werden müssen“, sagte Brunner.

„Maastricht“ plane die Herrschaft der Räte, die sich einer zentralistischen Großbürokratie bedienen. Der „Europäische Rat“, die Runde der Regierungschefs, handelt und beschließt anstelle gewählter Abgeordneter. Ein solches Europa der Führer erlaube das Grundgesetz nicht. In dem von Brunner favorisierten gesamteuropäischen Staatenbund dürfe es keine Entscheidungen ohne vorherigen Beschluß der nationalen Parlamente geben.